



	Top Level (Beispiel.IHRNAME)	Zweite Ebene (IHRNAME.Beispiel)
<i>Wenn Sie einen Namen erhalten möchten ...</i>	Ein Rechteinhaber kann für seine unternehmerischen oder andere Tätigkeiten online eine neue Top-Level-Domain beantragen. Das Betreiben einer Top-Level-Domain ist eine Investition und umfasst einige bedeutende Verantwortlichkeiten. Die Entscheidung, einen gTLD-Antrag zu stellen, sollte gut durchdacht sein.	Ein Rechteinhaber kann Domainnamen in neuen gTLDs direkt nach deren Start registrieren. Die Vorrechtsphase ist für jede neue gTLD erforderlich. Das bietet den infrage kommenden Rechteinhabern die Möglichkeit, die gewünschten Domainnamen in der gTLD zu erhalten, bevor sie für die allgemeine Registrierung verfügbar sind. Infrage kommende Rechteinhaber können verfügbare Domainnamen auch auf fortlaufender Basis registrieren.
<i>Wenn jemand meine Rechte verletzt ...</i>	Ist ein Rechteinhaber der Ansicht, dass ein gTLD-Antrag seine Rechte verletzt, kann er dem Antrag formell widersprechen. Der Widerspruch und die Antwort des Antragstellers werden von einem Expertengremium geprüft. Stimmt das Gremium dem Widerspruch zu, bedeutet dies in der Regel, dass der Antrag nicht fortgeführt wird. Die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens heißt nicht, dass ein Rechteinhaber nicht unabhängig davon gerichtliche Maßnahmen o. Ä. ergreifen kann.	Rechteinhaber verfügen über diverse Möglichkeiten, wenn Bedenken in Bezug auf Rechtsverletzungen bestehen: <ul style="list-style-type: none"> a) Das Einreichen einer <i>URS-Beschwerde</i> ist angebracht, wenn die Verletzung der Rechte offensichtlich ist und eine zeitnahe Löschung der entsprechenden Domainnamen gewünscht wird. b) Eine <i>UDPR-Beschwerde</i> kann vorgebracht werden, wenn ein Übertragen des entsprechenden Domainnamens gewünscht wird. c) Es kann eine <i>PDDRP-Beschwerde</i> vorgebracht werden, wenn die Ansicht besteht, dass das Registry (d. h. der TLD-Betreiber) die Tätigkeit, die zur Verletzung der Rechte führt, verursacht.

So bleiben Sie informiert

<i>Während der Antragsfrist</i>	<i>Wenn neue gTLDs registriert werden können</i>	<i>Fortlaufend</i>
Informationen zu den eingegangenen Anträgen werden auf ICANN-Website veröffentlicht, sodass Sie sehen können, wer für welche TLDs Anträge gestellt hat. Während des Evaluierungsprozesses können Sie auch den Fortschritt der Anträge nachverfolgen.	Mit dem Start neuer gTLD-Registries sind diese verpflichtet, einen Service für Markenansprüche zu bieten. Sie können am Service für Markenansprüche teilnehmen, indem Sie die Daten zu Ihren Rechten in Trademark Clearinghouse registrieren. Das ist eine Einrichtung, die als zentraler Speicherort für Rechteinformationen beim Registrierungsprozess von Domainnamen genutzt wird. Während der Startperiode, wird an den Rechteinhaber eine Nachricht geschickt, wenn Domainnamen registriert werden, die mit Einträgen in Clearinghouse übereinstimmen.	Jedes neue gTLD-Registry muss einen „Whois“-Service für im TLD registrierte Namen bieten. Als öffentliches Verzeichnis kann die Whois-Datenbank von Rechteinhabern, Vollzugsbehörden und anderen genutzt haben, die Probleme mit einer Registrierung haben.

Neue gTLDs: Verbesserung der Rechtenschutzmechanismen (RPMs)

Das neue gTLD-Programm von ICANN bietet Inhabern von Marken bedeutend mehr Rechtenschutzmechanismen als bei den bestehenden generischen Top-Level-Domains (gTLDs) wie etwas .COM, .NET und .BIZ.

Die ICANN-Richtlinien erfordern, dass neue gTLDs die bestehenden Rechte anderer nicht verletzen. Während der sechsjährigen Entwicklung gab es eine aktive und intensive Beteiligung der Community sowie Anregungen zu allen Aspekten des neuen gTLD-Programms, einschließlich der Rechtenschutzmechanismen. Bei diesem Prozess gab es detaillierte und lange Besprechungen mit den vielen Constituencies der globalen Internet-Community von ICANN in 40 öffentlichen Online-Diskussionsforen und zahlreichen öffentlichen Treffen, in denen Ratschläge und Rückmeldungen gesammelt wurden.

2009 hat ICANN das Implementation Recommendation Team (IRT) gegründet, in dem sich 18 Fachleute im Bereich geistiges Eigentum mit dem Schutz der Rechte im Domainnamensystem befasst haben. Das IRT hat Verbesserungen zu bestehenden Rechtenschutzmechanismen sowie neue, verpflichtende Rechtenschutzmechanismen für neue gTLDs vorgeschlagen. Weitere Empfehlungen von Regierungen, die über das Governmental Advisory Committee (GAC) von ICANN eingingen, haben die vom IRT entwickelten Rechtenschutzmechanismen weiter verbessert. Weitere, vor kurzem geführte Beratungen des ICANN Board mit dem GAC sowie Gespräche mit IP-Interessenvertretern hatten eine Reihe von Rechtenschutzmechanismen zur Folge, die vom Board genehmigt wurden und deren Umfang über den ursprünglich vom IRT vorgeschlagenen hinausgeht. Diese Rechtenschutzmechanismen verringern die Verpflichtungen für Markeninhaber und bieten effiziente Mittel zur Vorbeugung und Verbesserung des Rechtsschutzes.

Glossar zu Rechtenschutzmechanismen

PDDRP (Post-Delegation Dispute Resolution Procedure): Bietet Markeninhabern die Möglichkeit, von neuen gTLD-Registry-Betreibern eine Entschädigung zu fordern, wenn diese die böswillige Absicht zeigen, von der systemischen Registrierung unrechtmäßiger Domainnamen zu profitieren. Die Rechtsmittel variieren und können zum Ausschluss führen.

Trademark Clearinghouse: Ein Verzeichnis für Markendaten für die Services zum Schutz von Rechten, die die neuen gTLD Registries anbieten. Als zentrale Quelle für das Sammeln und Validieren von Daten bietet Clearinghouse Markeninhabern mehr Effizienz, da es nicht mehr erforderlich ist, beim Start jeder neuen gTLD Daten zu den Marken einzureichen und zu prüfen.

Vorrechtsphase: Eine Phase vor dem Start, in der Markeninhaber die Möglichkeit haben, Domainnamen in einem TLD zu registrieren, bevor die Registrierung der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Für alle neuen gTLDs verbindlich.

Markenansprüche: Erzeugt eine Benachrichtigung in Echtzeit an jemanden, der versucht, einen Domainnamen zu registrieren, wenn dieser mit einer Marke in Clearinghouse übereinstimmt. Benachrichtigt auch Markeninhaber, wenn Domainnamen registriert werden, die mit Einträgen in Clearinghouse übereinstimmen. Für alle neuen gTLDs verbindlich.

UDRP (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy): Unabhängiges Verwaltungsverfahren zum Klären von Streitigkeiten zu einer potenziell missbräuchlichen Registrierung von Domainnamen. Ist für Markeninhaber weiterhin als Alternative zu einer gerichtlichen Lösung verfügbar, um Fälle von Cybersquatting zu verfolgen. Für alle neuen gTLDs verbindlich.

URS (Uniform Rapid Suspension System): Bietet Markeninhabern eine schnelle und effektive Möglichkeit zum Deaktivieren eindeutig unrechtmäßiger Domainnamen. Bei einem erfolgreichen Verfahren wird der Domainname gesperrt. Die Übereinstimmung mit den Ergebnissen ist für alle neuen gTLD-Betreiber verpflichtend.

„Thick“ Whois: Whois-Daten sind öffentlich zugänglich und enthalten Informationen zu registrierten Domainnamen und auch Daten der registrierten Namensinhabern. Ein „Thick“ Whois-Modell umfasst mehr Informationen auf TLD-Ebene und macht es Markeninhabern leichter, die Personen zu finden, die den Verstoß begangen haben. Ein „Thick“ Whois-Modell ist für alle neuen gTLDs verpflichtend.